

**„Erziehung heißt nicht ein Gefäß füllen, sondern eine Flamme entzünden.“
(Sokrates) – Leitspruch des Phoenixgymnasiums Dortmund**

Ankündigung eines begrenzten
Wettbewerbes zur Erlangung von neuen
freiraumplanerischen Ideen für den
Pausenhof des Phoenix-Gymnasiums
und den **Stadteingang in Dortmund-Hörde**

Ausloberin
Stadt Dortmund
Stadtplanungs- und Bauordnungsamt
FB Stadterneuerung – Team Hörde
Brückstraße 45
44122 Dortmund



Europäische Union
„Investition in Ihre Zukunft“
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung



Bundesministerium
für Verkehr, Bau
und Stadtentwicklung

Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Bauen, Wohnen und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



Stadt Dortmund
Stadtplanungs- und
Bauordnungsamt



1. Grundlagen der Auslobung

Der Auslobung liegen die „Regeln für die Auslobung von Wettbewerben“ (RAW 2004) zugrunde. Sie sind Bestandteil der Auslobung. Ausloberin, Teilnehmer, Preisrichter und Vorprüfung erkennen die Bedingungen der Auslobung im Rahmen der RAW 2004 verbindlich an.

2. Ausloberin

Stadt Dortmund
Stadtplanungs- und Bauordnungsamt
FB Stadterneuerung – Team Hörde
Brückstraße 45
44122 Dortmund

3. Betreuung und Vorprüfung

Gasse|Schumacher|Schramm
Landschaftsarchitekten Partnerschaft
Paderborn
Vogelsang 5
33104 Paderborn
Tel.: 0 52 52 - 52 125
E-Mail: info@gss-paderborn.de

4. Wettbewerbsart

Es handelt sich um einen begrenzten Wettbewerb als Realisierungswettbewerb mit vorangestelltem Bewerbungsverfahren. Der Wettbewerb ist einstufig. Das Verfahren ist anonym.

5. Gegenstand des Wettbewerbes

Im Umfeld des Phoenix-Gymnasiums stehen große Veränderungen an. Auf der heute asphaltierten Sport- und Spielfläche nördlich des Schulgebäudes ist eine Dreifachturnhalle im Bau. Im Rahmen der Emscherrenaturierung sind Teilflächen des Schulgrundstücks als Schulhof weggefallen. Nach Umsetzung dieser Maßnahmen wird es erforderlich, die Außenanlagen des Phoenix-Gymnasiums neu zu gestalten. Die Grün- und Freiflächen müssen gestalterisch und funktional an die baulichen Veränderungen angepasst werden. Gleichzeitig ist ihre Modernisierung und Attraktivierung als Spiel-, Sport- und Aufenthaltsraum dringend erforderlich.

Südlich des Knotenpunktes Wilhelm-van-Floten-Straße/Faßstraße prägt ein

Konglomerat aus mehreren Parkplätzen und einem Gebrauchtwagenhandel die Zufahrt zum Stadtbezirk. In Zukunft soll sich, ausgehend vom PHOENIX See, ein grünes Band entlang der Emscher erstrecken und an der Schnittstelle mit der Faßstraße den grünen Stadteingang bilden.

Zwischen der grünen Raumkante zur Faßstraße und der neuen Dreifachturnhalle können Treffpunkte für Jugendliche und Kinder mit hoher Aufenthalts- und Spielqualität entstehen, die auch als Pausenhof mit genutzt werden können.

Für diese Aufgabenstellung sind Landschaftsarchitektenleistungen gem. § 38/39 HOAI – Freianlagen zu erbringen.

Für die Umsetzung stehen ca. 400.000 Euro netto ohne Honorar als Baukosten zur Verfügung.

6. Berechtigte Teilnehmer und Zulassungsbereich

Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die die geforderten fachlichen Anforderungen erfüllen.

Bei natürlichen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn sie gemäß Rechtsvorschrift ihres Herkunftsstaates berechtigt sind am Tage der Bekanntmachung die Berufsbezeichnung „Landschaftsarchitekt“ zu führen.

Ist in dem Herkunftstaat des Bewerbers die Berufsbezeichnung nicht gesetzlich geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder einen sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung gemäß der Richtlinie 2005/36/EG – „Berufsanerkennungsrichtlinie“ – gewährleistet ist.

Bei juristischen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn zu ihrem satzungsgemäßen Geschäftszweck Planungsleistungen gehören, die der anstehenden Planungsaufgabe entsprechen, und wenn der bevollmächtigte Vertreter der juristischen

Person und der Verfasser der Wettbewerbsarbeit die fachlichen Anforderungen erfüllt, die an natürliche Personen gestellt werden. Arbeitsgemeinschaften natürlicher und juristischer Personen sind ebenfalls teilnahmeberechtigt, wenn jedes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft teilnahmeberechtigt ist.

Jeder Teilnehmer darf nur eine Bewerbung bzw. eine Arbeit in diesem Verfahren abgeben.

Wer am Tage der Auslobung bei einer Teilnehmerin oder einem Teilnehmer angestellt ist oder in anderer Form als Mitarbeiter/in an dessen Wettbewerbsarbeit teilnimmt, ist von der eigenen Teilnahme ausgeschlossen.

Bei Arbeitsgemeinschaften muss jedes Mitglied teilnahmeberechtigt sein; dies gilt auch bei Beteiligung von freien Mitarbeitern/innen.

Mitglieder von Arbeitsgemeinschaften sowie freie Mitarbeiter/innen, die an der Ausarbeitung einer Wettbewerbsarbeit beteiligt waren, dürfen nicht zusätzlich am Wettbewerb teilnehmen. Verstöße hiergegen haben den Ausschluss sämtlicher Arbeiten der Beteiligten zur Folge.

7. Wettbewerbssprache

Die Wettbewerbssprache bei diesem Wettbewerb (Beschriftung, Erklärungen, Berechnungen) ist deutsch, ebenso die Sprache bei der Fortführung der beauftragten Planungen.

8. Auswahlverfahren

Die Teilnehmer werden nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens auf Grundlage eines qualifizierten Verfahrens ausgewählt. Die maximale Zahl der Teilnehmer ist auf 12 begrenzt. Die Teilnahmeberechtigung wird nach Abschluss des Verfahrens überprüft.

9. Bewerbungsverfahren, Auswahl der Teilnehmer

Der Auslober hat 4 Teilnehmer selbst ausgewählt und gesetzt.

Gesetzte Teilnehmer:

- Planungsbüro DTP - Davids, Terfrüchte + Partner, Essen
- Schupp + Thiel, Landschaftsarchitektur, Münster
- Wbp-Landschaftsarchitekten GmbH, Bochum
- B.S.L – Boyer Schulze, Landschaftsarchitekten, Duisburg

Aus dem Kreis der Bewerber wird die Ausloberin 8 weitere Teilnehmer auswählen, die aufgrund ihrer bereits ausgeführten freiraumplanerischen Projekte für Kinder oder Jugendliche, sowie ihrer Erfahrung im Bereich von Beteiligungsverfahren mit Kindern und Jugendlichen Referenzen aufweisen können.

Sind mehr als 8 Bewerber gleichermaßen geeignet, entscheidet das Los über die Teilnahme.

Die Bewerber haben mindestens ein ähnliches Projekt als Referenz anzugeben, welches eigenständig geplant und realisiert wurde. Ferner ist mindestens eine Mitwirkung bzw. Organisation von Beteiligungsverfahren mit oder für Kinder und Jugendliche nachzuweisen, da in der Umsetzungsphase ein Beteiligungsverfahren vorangestellt werden soll, an dem der später beauftragte Teilnehmer mitwirken soll.

Ebenso ist die Tariftreuerklärung der Stadt Dortmund anzuerkennen und zu unterzeichnen. Andere oder mehr Unterlagen werden nicht zugelassen. Falsche oder unvollständige Angaben haben den Ausschluss zur Folge.

Zur Bewerbung für die Wettbewerbsteilnahme ist zwingend das im Anhang aufgeführte Bewerbungsformular zu verwenden. Alle Bewerbungen sind sowohl postalisch, als auch per E-Mail

oder Fax bis einschließlich zum
30. 09. 2012 mit dem Stichwort:

„Bewerbung Wettbewerb Pausenhof
Phoenix-Gymnasium Dortmund“ an fol-
gende Adresse zu senden:

Für den E-Mailversand:
info@gss-paderborn.de

Für den Postversand:
Gasse|Schumacher|Schramm
Landschaftsarchitekten Partnerschaft
Paderborn
Vogelsang 5
33104 Paderborn

Für den Fax-Versand:
0049 – 5252-53063

Das Bewerbungsformular und die
Tariffreueerklärung müssen spätestens
am **30. 09. 2012** beim Empfänger
vorliegen.

10. Preisrichter

- Prof. Dr. Stefan Bochnig,
Landschaftsarchitekt bdla,
Hochschule Ostwestfalen
- Andreas Hermanns,
Landschaftsarchitekt,
Niederkrüchten
- Prof. Christa Reicher,
Architektin und Stadtplanerin,
Aachen und Dortmund
- Karl-Heinz Danielzik,
Landschaftsarchitekt bdla,
Duisburg
- Manfred Renno,
Bezirksbürgermeister Dortmund-
Hörde
- Ulrich Spangenberg, Leiter der
Bezirksverwaltungsstelle Hörde

- Susanne Linnebach, Leiterin GB
Stadterneuerung, Bauordnung
(angefragt)
- Annette Tillmanns,
Stellvertretende Schulleiterin
Phoenix-Gymnasium

11. Beurteilungskriterien

- Konzeption, Idee und
Innovationskraft
- Verbesserung der Aufenthalts-
qualität für die schulische und
außerschulische Nutzung
- Räumliche Gliederung,
Strukturierung, Erschließung
- Städtebauliche Anbindung,
Funktion als Stadteingang
- Umgang mit dem Bestand
- Wirtschaftlichkeit im Hinblick auf
das zur Verfügung stehende
Budget von 400.000 EUR
- Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit
und Dauerhaftigkeit im Hinblick
auf die spätere Nutzung und
Unterhaltung, sowie die Zweck-
bindung des Fördergebers

12. Preise und Anerkennungen

Es steht eine Wettbewerbssumme in
der Höhe von 14.000,- € inkl. MwSt.
zur Verfügung. Folgende Preise und
Ankäufe können verteilt werden:

1. Preis	6.000,- €
2. Preis	4.000,- €
3. Preis	2.000,- €
Ankäufe	2.000,- €

Das Preisgericht kann einstimmig auch
eine andere Verteilung der Preisgelder
beschließen.

13. Umfang der weiteren Bearbeitung

Der Auslober wird – in Würdigung der Empfehlung des Preisgerichtes – einem der Preisträger die weitere Bearbeitung mit den Leistungen gemäß § 38/39 HOAI mindestens bis zur abgeschlossenen Ausführungsplanung zu übertragen.

14. Termine

Ende der Bewerbungsfrist:

30. 09. 12

Bekanntgabe der Teilnehmer:

bis 12. 10. 12

Download der Unterlagen:

ab 15. 10. 12

Kolloquium: *25. 10. 12*

Abgabe der Unterlagen:

22. 11. 12

Preisgerichtssitzung:

06. 12. 12